

Telefon: 0 233-45648
Telefax: 0 233-45713

Kreisverwaltungsreferat
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Geschäftsleitung
StR- und
Bürgerangelegenheiten
KVR-GL/24

Beschlussvollzugskontrolle (BVK);

**Bericht über die der BVK unterliegenden
Beschlüsse des Kreisverwaltungsausschusses
und der Vollversammlung des Stadtrates
im Berichtszeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2017**

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10875

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses
vom 24.04.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2004 und vom 23.11.2006 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle beschlossen. Die Referate wurden dabei beauftragt im jeweiligen Fachausschuss in Form einer Bekanntgabe über den Erledigungsstand der Aufträge, die einer Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, zu berichten.

Dieser Berichterstattung kommt das Kreisverwaltungsreferat mit dieser Bekanntgabe nach (vgl. Anlage).

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges sowie die Verwaltungsbeiräte für die

- Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Herr Stadtrat Krause
- Hauptabteilung II Einwohnerwesen, Herr Stadtrat Schall
- Hauptabteilung III Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl und
- Hauptabteilung IV Branddirektion, Herr Stadtrat Vorländer

haben von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.

über das Direktorium D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Direktorium C/S
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
3. An das KVR-HA I, HA III und HA IV
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat GL/24
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24